

**REGIERUNG RUMÄNIENS
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR**

**Bukarest, 25.01.2012
Nr. 4117/AV/CAIN**

**DONAUKOMMISSION
BUDAPEST**

Herrn Dr. István Valkár, Generaldirektor des Sekretariats

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

bezugnehmend auf die Bekanntmachung der zuständigen Behörden Rumäniens „Maßnahmen in Bezug auf die Schifffahrt“ Nr. 11 vom 20.1.2012 beehre ich mich, Sie darüber zu informieren, dass die Schifffahrt auf dem Flussabschnitt der Donau zwischen km 780 und 820 ab dem 26. Januar 2012 wegen Arbeiten an der Brücke Calafat-Vidin bei km 796 in der Schifffahrtsöffnung zwischen den Pfeilern P10 und P11 eingeschränkt wird.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Schifffahrt wie folgt verlaufen:

Während der gesamten Geltungsdauer der vorliegenden Bekanntmachung wird die Überwachung und Koordinierung des Verkehrs im betroffenen Bereich von der Dienststelle der Hafenverwaltung Calafat übernommen, die dies mit Hilfe des VTMS-Systems abwickelt und deren Anweisungen verbindlich sind.

Die Schifffahrt wird täglich von 09.00 – 14.00 und 21.00-02.00 Uhr für alle Schiffe und Verbände gesperrt sein.

In diesem Zeitraum werden nur die Schiffe des Bauunternehmens FCC Construcción verkehren und zwischen den Brückenpfeilern P10 und P11 vor Anker gehen.

Nach Abschluss der Arbeiten, die in den o.a. Zeitintervallen durchgeführt werden, werden die Schiffe des Bauunternehmens die Fahrrinne wieder frei machen.

Die Schifffahrt auf diesem Streckenabschnitt wird nur mit Zustimmung der Dienststelle der Hafenverwaltung Calafat wieder freigegeben.

Liste der an den Arbeiten beteiligten Motorschiffe der Fa. FCC CONSTRUCCION:

- Schubschiff Fonda;
- Schubschiff Salaj;
- Schlepp-Schubschiff Multraship;
- Schleppschiff Vihren
- Schleppschiff Musala

Während der Schifffahrtssperre müssen die von Tal zu Berg fahrenden Schiffe und Verbände auf folgenden Plätzen warten:

- zwischen km 789+200 und km 790+000, am linken Ufer;
- zwischen km 791+500 und km 792+500, am rechten Ufer;
- zwischen km 793+200 und km 793+700, am linken Ufer;
- Gefahrgutschiffe müssen zwischen km 787+200 und km 788+000 warten.

Während der Schifffahrtssperre müssen die von Berg zu Tal fahrenden Schiffe und Verbände auf folgenden Plätzen warten:

- zwischen km 799+000 und km 800+000, am rechten Ufer der Insel Kutovo;
- zwischen km 804+500 und km 805+500, am rechten Ufer;
- Gefahrgutschiffe müssen zwischen km 817+000 und km 818+000, am linken Ufer warten.

Die Führer der auf den o.g. Warteplätzen stillliegenden Schiffe und Verbände haben der Dienststelle der Hafenverwaltung Calafat per Funk über den UKW-Kanal 16 die Position ihres Fahrzeugs sowie Datum und Zeitpunkt des Vorankergehens mitzuteilen.

Die Führer der zwischen km 780 und 820 verkehrenden Schiffe und Verbände müssen sich bei der Dienststelle Hafenverwaltung Calafat per Funk über Kanal 16 über die Schifffahrtsbedingungen im betroffenen Bereich erkundigen und die erhaltenen Anweisungen streng befolgen.

Nach der Freigabe der Schifffahrt wird die Reihenfolge der Abfahrt der Schiffe von den Warteplätzen festgelegt und von den Vertretern der Dienststelle der Hafenverwaltung Calafat bekannt gegeben.

Während der Schifffahrtssperre wird die Sperrung der Fahrrinne für die Schifffahrt durch die bei km 797 in der Fahrrinne festgemachte Schaluppe Pajura der ADFJ-RA Galați signalisiert.

Falls es aus technischen oder hydrometeorologischen Gründen Tage geben wird, an denen die Schifffahrt nicht gesperrt sein wird oder an denen die o.a. Zeitintervalle geändert werden, wird dies den Schiffen von der Dienststelle der Hafenverwaltung Calafat bekannt gegeben.

Uferbezeichnung am linken Ufer der Donau zwischen km 780 und 820:

- km 781 A4, A6, B7, B8, B11b;
- km 782+800 A6;
- km 785 A6;
- km 785+500 B2(8), FVE;
- km 786 A4, B7, B11b;
- km 788+050 A6;
- km 788+075 C2(8);
- km 788+100 A6;
- km 789 A6;
- km 789+200 B8, B11b, C2(8);

- km 793+200 E.6, E.8, E.5.1;
- km 792+800 C2(8);
- km 793 C2(8);
- km 793+200 E6;E8;E5.1;
- km 793+250 E.5.2;
- km 793+700 E.6, E.8, E.5.1;
- km 795+050 A.4,A9, B.7, B.8, B.1 lb, C3;
- km 796+900 A.6;
- km 797+000 C.2(8);
- km 797+100 A.6;
- km 798 A9, C3;
- km 799 A.4, B.7, B.8, B.1 lb;
- km 801+300 B2(8) FVE;
- km 801+400 B.7, B.1 lb;
- km 801+500 A.6;
- km 803 A.4, B.7, B.8, B.1 lb;
- km 809+400 B2(8),FVE;
- km 810+700 A6;
- km 810+800 C2(8);
- km 811+200 A6;
- km 813 A6;
- km 813+100 A6;
- km 817 E6, E8, E5.1;
- km 818 A4, B7, B8, B1lb, E6, E8, E5.1;

Die Uferbezeichnung am linken Ufer wird durch folgende Zeichen ergänzt werden:

- km 789+200 - B7;
- km 789+800 - A6;
- km 793 et km 800 - C4;
- km 787+200 et km 788 Warteplatz E6; E8; E5.2;
- km 789+200 et km 790 Warteplatz E5, E8 et E5.2;
- km 787+600 et km 817+500 E5.8.

Die Brückendurchfahrt in Wechselverkehr zwischen den Pfeilern P10 und P11 wird durch folgende Tonnen signalisiert:

- km 795+500 GVE
- km 795+500 GRE
- km 796+250 GRE
- km 797 GRE
- km 797 GVE
- km 798 GVE

Zwischen km 790 und km 800 ist die Erzeugung von Wellenschlag oder von Sogwirkungen, die Begegnung, Vorbeifahrt oder Fahrt auf gleicher Höhe sowie das Schleifenlassen von Ankern, Trossen oder Ketten verboten.

Die Schiffs- bzw. Verbandskapitäne müssen alle Maßnahmen ergreifen, um die Vorgaben der vorliegenden Bekanntmachung, der festen und schwimmenden Zeichen vor Ort sowie der Regelung der Schifffahrt auf der Donau zu befolgen.

Wir bitten Sie, diese Information an die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission weiterzuleiten.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Generaldirektor, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern

**Stellvertreterin der Vertreterin von
Rumänien bei der Donaukommission**

Violanda ALAYAN